Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 27 (1965)

Heft: 15

Rubrik: Zollrückerstattung auf landwirtschaftl. Treibstoffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zollrückerstattung auf landwirtschaftl. Treibstoffen

Die Eidg. Oberzolldirektion teilt mit: Die Frist für die Einreichung der Zollrückerstattungsgesuche an die Gemeinde-Ackerbaustellen ist neuerdings auf den 15. Februar jeden Jahres festgesetzt worden. Diese Regelung gilt bereits für die Gesuche des Jahres 1965. Aus diesem Grunde wird der Formularversand an die Gemeinde-Ackerbaustellen erst anfangs Januar 1966 erfolgen.

Hinsichtlich der Drittpersonenarbeiten verweisen wir auf die Ende Mai 1965 in der landwirtschaftlichen Fachpresse erschienene Mitteilung. Es sind also dem Gesuche 1965 keine grauen Blätter mehr beizufügen. Von Drittpersonen bearbeitete Flächen dürfen nur im Gesuch des Auftraggebers eingetragen werden. Beispiel: der Landwirt A besitzt 4 ha Ackerfläche, die er vom Landwirt B mit dem Traktor des Landwirtes B bearbeiten lässt (Drittpersonenarbeit). Landwirt A trägt in seinem Gesuch unter «Offenes Ackerland» 400 Aren ein; der Landwirt B darf in seinem Gesuch diese 400 Aren nicht eintragen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass die Rückerstattungsbeträge des Gesuchsjahres 1964 in den nächsten Tagen ausbezahlt werden.

Anmerkung der Redaktion: Wir empfehlen den Mitgliedern des Schweizerischen Traktorverbandes zudem, sich über das Zollrückvergütungswesen anlässlich der regionalen Versammlungen der Sektionen orientieren zu lassen. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass auf die Zollrückvergütung verzichtet wird, weil ein Formular ausgefüllt werden muss.

Das Saug- und Druckfass ALTHAUS bietet Vorteile

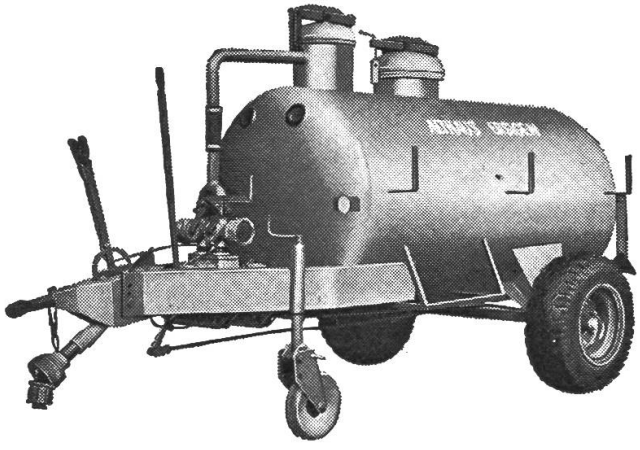

Verlangen Sie ausführliche Prospekte mit Angebot

ALTHAUS+CO

PFLUGFABRIK ERSIGEN TEL. (034) 32163

Fabrikvertreter für die Ostschweiz:

Ernst Aeberhard - 8500 Frauenfeld

Telefon (054) 7 13 98